



## Stellungnahme Vernehmlassung

# ÖV-Bericht 2022-2025

Emmenbrücke, 18. Januar 2022

### I. Zielsetzung und Konformität

Die Zielsetzung für die Agglomeration, zu der auch unsere Gemeinde Emmen gehört, lautete per 2017, per 2022 und jetzt auch wieder per 2025, ein ÖV-Anteil am Modalsplit von 30%. Dieses Ziel wurde bereits in den letzten beiden Perioden nicht annähernd erreicht. Er liegt seit Jahren stabil bei tiefen 20%. Im Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) des Kantons Luzern steht unter §2 *Ziele und Grundsätze* folgendes: «... *Es fördert die Verlagerung des Personentransports auf öffentliche Verkehrsmittel unter Erhöhung des Anteils dieser Verkehrsmittel am Gesamtverkehr.*» Die Mitte Emmen konnte dem vorliegenden Entwurf keine konkrete Massnahme entnehmen, welche in der Gemeinde Emmen nur annähernd zur Zielerreichung beiträgt. Wie ohne Massnahmen das Ziel und die gesetzliche Vorgabe erreicht werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Die gesetzliche Konformität stellen wir deshalb in Frage.

Auf Seite 8 ist zu entnehmen, dass die Ziele unter anderem auf Grund der neuen Autobahnanschlüsse Buchrain und Rothenburg nicht erreicht wurden. Diese würden den MiV attraktiver machen und die Strassen für den ÖV verstopfen. Nun plant der Kanton Luzern zusammen mit dem ASTRA die Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord. Dies wird gemäss den Ausführungen in diesem Bericht, den MiV weiter attraktivieren und den ÖV im Verkehr stecken lassen. Fazit: Die Ziele werden noch weniger erreicht.

Auf Seite 24 wird unter 2.2.3 *Handlungsspielräume zur Erreichung verkehrlicher Ziele* ausgeführt, wie die Ziele erreicht werden könnten. Nur wird keine dieser Ideen als Massnahme umgesetzt.

### II. Forderungen

#### II.I. Flankierende Massnahmen zu Gunsten des ÖV rund um den Autobahnanschluss Emmen Nord

Wie man dem Bericht entnehmen kann, haben sich die Eröffnung der Autobahnanschlüsse Rothenburg und Buchrain negativ auf den ÖV ausgewirkt. Dies soll sich bei der Wiedereröffnung des Anschluss Emmen Nord nicht wiederholen.

#### II.II. Ausbau Bahnhof Emmenbrücke und InterRegio-Halt am Bahnhof Emmenbrücke per 2026 (Kapitel 5.5.1)

Per 2026 öffnet am Seetalplatz das Verwaltungsgebäude des Kantons Luzern. Rund um den Bahnhof Emmenbrücke entsteht ein neues Zentrum mit tausenden Arbeitsplätzen. Im Sinne der immer wieder erwähnten Push und Pull-Strategie, muss das verbesserte Angebot beim Bezug der Arbeitsplätze vorhanden sein.

Während des Baus des Durchgangsbahnhofs fehlen am Bahnhof Luzern Geleise und damit Kapazität. Mit dem vorgängigen Ausbau des Bahnhof Emmenbrücke würde diese fehlende



Kapazität in Emmenbrücke erstellt. Von Emmen, Emmenbrücke, Rothenburg, aus dem ganzen Seetal und Littau würde die Reise über den Bahnhof Luzern hinfällig, was die Innenstadt von Luzern und den Bahnhof massiv entlastet.

### **II.III. Überprüfung des Emmer Busnetz im Jahr 2022**

Diese Massnahme ist bei der Gemeinde Emmen in den Zielen 2022 vermerkt. Die Umsetzung dieser Massnahme erachten wir als sehr wichtig. Sie scheint vergessen gegangen zu sein.

### **II.IV Monitoring und Überprüfung RE-Halt Rothenburg Station**

In seinem Schreiben vom 25. März 2020 an die CVP Emmen hat der Präsident des Verbundrats, Thomas Buchmann, den Petitionären ein Monitoring und die Überprüfung des Hauptziels des neuen RE-Halt am Bahnhof Rothenburg Station versprochen und bei Nichterreichen der Ziele die Verschiebung des RE-Halts angekündigt. Die Mitte Emmen erwartet, dass dieses Versprechen offiziell in den ÖV-Bericht 2022-2025 aufgenommen wird und die Überprüfung nach spätestens fünf Jahren (2025) umgesetzt wird.

### **II.V. Ganzheitliches Konzept bei den Bauphasen Durchgangsbahnhof, Bypass und Autobahnanschluss Emmen Nord (Kapitel: 4.3.6)**

Der Punkt 4.3.6: Bewältigung DBL und Bypass wird mit dem Um-/Neubau des Autobahnanschluss Emmen Nord ergänzt werden.

Die ÖV-Planung während den Bauphasen ist im Gesamtkontext zu sehen und ganzheitlich zu lösen. Die erwähnten flankierenden Massnahmen, wie die punktuelle Busbevorzugung und Dosierstellen, werden nicht ausreichend sein. Es braucht bezüglich dem Angebot Massnahmen durch die Strasseneigentümer (Kanton und ASTRA), welche die flankierenden Massnahmen ergänzen. Siehe zusätzlich auch Forderung II.

Begründung: Aufgrund der regelmässigen Rückstaus vor dem Rathausentunnel auf der A14 Richtung Luzern und entsprechender Blockade der Ausfahrt der Ausfahrt Emmen Süd sowie der Verzweigung A2 Richtung Bern wird bereits heute als Ausweichroute vermehrt die Landstrasse über Emmen Dorf gewählt, was zu einem erheblichen Mehrverkehr auf den Kantons- und Gemeindestrassen in Emmen führt. Mit den geplanten Grossbaustellen Durchgangsbahnhof, Bypass und Autobahnanschluss Emmen Nord wird das Problem noch verschärft. Flankierende Massnahmen durch die Strasseneigentümer sind von zentraler Bedeutung. Als isolierte Massnahmen dürften sie aber zur Lösung des Problems nicht genügen.

Im Namen der Fraktion-Die Mitte

Christian Meister  
Präsident Die Mitte Emmen